

## Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

### **Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“, in Teistungen nach § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Teistungen hat am 21.11.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss Nr. GR-Tet/2024/082 zum Bebauungsplan Nr. 38 „Lindenberg II“ gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die Entwicklung der Bauleitplanung des Gewerbegebietes Lindenberg zu sichern und eine Weiterentwicklung des Standortes als Fläche für den Gemeinbedarf zu schaffen.

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Gemeinde Teistungen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ mit einer Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung, verbunden.

Mit Schreiben vom 16.12.2024 erteilte die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, die Zulassung der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“, gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ ist aus der nachstehenden Planskizze, zu ersehen. Die Satzung, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt (Anlage 1).



Geltungsbereich B-Plan Nr.38 „Lindenberg II“

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ ebenfalls ab dem 23.12.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

(Gänderte Sprechzeiten über die Feiertage beachten!)

Die Satzung kann auch unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen\\_veroeffentlichungen/index\\_ger.html](https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html)

Krukenberg, Bürgermeister

Anlage 1

## **Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ Teistungen**

### **Sachdarstellung:**

Um die Entwicklung der Bauleitplanung des Gewerbegebietes Lindenberg in 37339 Teistungen zu sichern, erlässt die Gemeinde Teistungen für die Grundstücke im Planbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“, eine Veränderungssperre.

#### Präambel

Gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Teistungen folgende Satzung.

#### § 1

Die Gemeinde Teistungen bestimmt gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB eine Veränderungssperre für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ in Teistungen. (Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 21.11.2024)

#### § 2

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, dürfen ebenfalls nicht vorgenommen werden.

#### § 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg Eichsfeld in Kraft.

Teistungen, 26.11.2024

Christoph Krukenberg  
Bürgermeister

(Siegel)